

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 4. Juni 2026,
20:00 Uhr bis 21:03 Uhr, im Gemeindesaal „Alte Post“ Leuzigen**

| | |
|------------|--|
| Vorsitz | Gemeindepräsident Daniel Baumann |
| Sekretärin | Gemeindeverwalterin Karin Rufer (ohne Stimmrecht) |
| Anwesend | 49 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger von Total 973 Stimmberechtigten → 5,03 % |

Die Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen durch Publikation

- im Anzeiger Büren und Umgebung Nr. 10 vom 12.03.2026 sowie
- in der Botschaft, welche in der Leuziger Zytig mind. 10 Tage vor der Versammlung erschienen ist.

Traktanden

Traktanden

- 1 Genehmigung Jahresrechnung 2025**
Marc Dincer
- 2 Genehmigung Umzonung Parzellen Nr. 1666 und 1667 (Strähl Décol-
letage) von der Wohn- und Arbeitszone in die Arbeitszone**
Daniel Baumann
- 3 Genehmigung Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Kanalisa-
tion Rosenmattstrasse**
Martin Otti
- 4 Orientierung Stand Ortsplanungsrevision**
Daniel Baumann
- 5 Verschiedenes**
alle

Verhandlungen

Presse

Pressevertreter ist anwesend:

- Andreas Toggweiler, Bieler Tagblatt

Stimmrecht

Das Stimmrecht der Anwesenden wird anerkannt. Es nehmen **folgende nicht stimmberechtigten Personen** an der Versammlung teil:

- Karin Rufer, Gemeindeverwalterin
- Esther Jakob
- Sidney Dincer und Mattia Liepold
- Stefan Wyss und Ferdi Saiti, Firma Strähl Décolletage AG
- Gunnar Kriening

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Andreas Neuenschwander
- Maximilian Reutler

Reihenfolge Traktanden

Die Reihenfolge der Traktanden ist unbestritten.

Aktenaufgabe / Reglementsauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen ordnungsgemäss bei der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Verfahrensvorschriften

Die Versammlung wird gemäss Art. 33 Abs. 1 und 2 OgR darauf aufmerksam gemacht, dass bei Feststellung von Verletzungen der Verfahrens- und Zuständigkeitsvorschriften dies unverzüglich dem Präsidenten mitzuteilen ist. Beschwerden gegen Missachtung der Verfahrensvorschriften, gegen Versammlungsbeschlüsse und gegen die Reglemente, sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat von Aarberg einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz; Rügenpflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gefasste Beschlüsse nicht mehr anfechten.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03.12.2025

Das Protokoll ist ordnungsgemäss, spätestens 20 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen aufzulegen. Es ging eine Einsprache ein. Der Gemeinderat hat die Wortmeldung im „Verschiedenen“ entsprechend der Eingabe angepasst und das Protokoll am 13.01.2026 genehmigt.

| Sitzung | Datum | Traktandum | Geschäft |
|----------------------|--------------------------|------------|----------|
| Nr. 1 | Donnerstag, 4. Juni 2026 | 1 | 352 |
| Registrator 8.131 | Verwaltungsrechnung | | |

Genehmigung Jahresrechnung 2025

2026-115

Grundlagen/Sachverhalt

Der Ressortvorsteher Finanzen, Marc Dincer, präsentiert die Jahresrechnung 2025:

Ergebnisse:

| | |
|-----------------------|--|
| Gesamthaushalt | CHF 146'454.98 (Budget CHF – 496'757.30) |
| Allgemeiner Haushalt | CHF 91'044.90 (Budget CHF – 512'231.75) |
| SF gebührenfinanziert | CHF 55'410.08 (Budget CHF 15'474.45) |

Begründung für die Besserstellung:

- Korrekturen der Abgrenzungspraxis
- Höhere Rückerstattungen bei Lehrergehältern
- Korrektur der Abgrenzung Schule IFB (Integrative Förderung Büren) aus dem 2024

Die Ergebnisse der nächsten 2 – 3 Jahresrechnungen werden noch schwankend sein. Die Steuererhöhung, die Sanierung des Oberstufenzentrums Arch und die weltweite Lage werden die Abrechnungen stark beeinflussen.

Es wird auf die detaillierte Jahresrechnung 2025 sowie die Botschaft zur Gemeindeversammlung verwiesen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2025 wie folgt zu genehmigen:

| | | |
|-----------------|------------------------------|------------------|
| ERFOLGSRG. | Aufwand Gesamthaushalt | CHF 6'115'415.65 |
| | Ertrag Gesamthaushalt | CHF 6'261'870.63 |
| | Ertragsüberschuss | CHF 146'454.98 |
| davon | Aufwand Allgemeiner Haushalt | CHF 5'259'567.43 |
| | Ertrag Allgemeiner Haushalt | CHF 5'350'612.33 |
| | Ertragsüberschuss | CHF 91'044.90 |
| | Aufwand Abwasserentsorgung | CHF 452'669.60 |
| | Ertrag Abwasserentsorgung | CHF 497'367.85 |
| | Ertragsüberschuss | CHF 44'698.25 |
| | Aufwand Abfall | CHF 178'586.92 |
| | Ertrag Abfall | CHF 189'298.75 |
| | Ertragsüberschuss | CHF 10'711.83 |
| | Aufwand Elektrizität | CHF 224'591.70 |
| | Ertrag Elektrizität | CHF 224'591.70 |
| | Ergebnis | CHF 0.00 |
| INVESTITIONSRG. | Ausgaben | CHF 325'208.69 |
| | Einnahmen | CHF 157'183.00 |
| | Nettoinvestitionen | CHF 168'025.69 |

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

Der Antrag des Gemeinderats und damit die Jahresrechnung 2025 werden genehmigt.

Der Gemeindepräsident Daniel Baumann dankt der Finanzverwalterin Barbara Schwenk für die exakte und kompetente Arbeit und Marc Dincer für die Wahrnehmung der politischen Verantwortung.

| Sitzung | Datum | Traktandum | Geschäft |
|----------------------|--|------------|----------|
| Nr. 1 | Donnerstag, 4. Juni 2026 | 2 | 1713 |
| Registratur 4.221 | Zonenplan, Zonenrichtplan, Teilrichtplan | | |

Genehmigung Umzonung Parzellen Nr. 1666 und 1667 (Strähl Décolletage) von der Wohn- und Arbeitszone in die Arbeitszone

2026-116

Grundlagen/Sachverhalt

Der Gemeindepräsident Daniel Baumann erläutert das Geschäft:

Ausgangslage

Die Strähl Décolletage AG ist ein in Leuzigen an der Neuen Bahnhofstrasse ansässiges, wachsendes Industrieunternehmen im Bereich Präzisionsdrehteile und ein bedeutender lokaler Arbeitgeber mit rund 20 Mitarbeitenden. In den letzten Jahren konnte die Firma eine starke wirtschaftliche Entwicklung verzeichnen und beliefert nationale sowie internationale Märkte in den Bereichen Automobil, Elektronik, Apparatebau, Uhren und Verbindungstechnik.

Die heutige baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Leuzigen wurde im Jahr 2000 genehmigt und zuletzt 2020 teilrevidiert (Gewässerräume, Harmonisierung der Begriffe und Messweisen). Sie basiert auf dem Zonen- und Schutzzonenplan sowie dem Gemeindebaureglement (GBR). Zurzeit läuft die Gesamtrevision der Ortsplanung, deren Abschluss sich jedoch aufgrund der langen Dauer der Vorprüfung (1.5 Jahre) zeitlich verzögert.

Die bestehende Produktionsinfrastruktur der Firma ist vollständig ausgelastet. Aufgrund des Wachstums reichen die vorhandenen Flächen nicht mehr aus. Kurzfristige Mietlösungen in benachbarten Gebäuden konnten den Bedarf nur teilweise decken und sind für eine langfristig effiziente Produktion nicht geeignet. Die Firma plant deshalb angrenzend an den bestehenden Produktionsbetrieb eine bauliche Erweiterung in Form einer neuen Produktionshalle (ca. 60 m × 25 m) mit Arbeits-, Büro- und Sozialräumen. Dieses Vorhaben kann innerhalb der heutigen Wohn- und Arbeitszone (WA) aufgrund der geltenden Bauvorschriften nicht realisiert werden (u.a. Überschreitung von Gebäudehöhe und -länge).

Planungsgegenstand

Mit der vorliegenden Planung sollen die Parzellen Nr. 1666 und 1667 mit einer Gesamtfläche von rund 5'400 m² von der Wohn- und Arbeitszone (WA) in die Arbeitszone A1 umgezont werden. Die Umzonung erfordert die Anpassung des rechtskräftigen Zonen- und Schutzzonenplans und des Gemeindebaureglements. Es ist aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung (Siedlungsentwicklung nach innen, Schutz des Kulturlandes) eine bauliche Mindestdichte festzulegen. Die Umzonung wurde bereits im Rahmen einer

Voranfrage im Jahr 2023 grundsätzlich als zulässig beurteilt. Aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung des Unternehmens und der zeitlichen Verzögerung der laufenden Ortsplanungsrevision hat der Gemeinderat in Absprache mit der Strähl Décolletage, der Wirtschaftsförderung des Kantons Bern und dem Ortsplanungsbüro entschieden, das Verfahren vorzuziehen. Das heisst, die Schritte öffentliche Auflage, Gemeindeversammlungsbeschluss und Genehmigung werden separat von der Ortsplanungsrevision durchgeführt.

Ziel ist es, der Strähl Décolletage AG eine zeitnahe und zukunftsfähige Entwicklung am bestehenden Standort zu ermöglichen.

Auswirkungen der Planung

Raumplanung und Nutzung:

Die Umzonung unterstützt eine sinnvolle Verdichtung innerhalb der bestehenden Bauzone und aktiviert unüberbautes Bauland. Die Arbeitszone A1 erlaubt eine effizientere betriebliche Nutzung und sichert die langfristige Entwicklung des Unternehmens. Die Reduktion von Wohnbauland zugunsten von Gewerbeland ist aus Sicht der Gemeinde vertretbar, da weiterhin mehr als ausreichende Wohnbaureserven vorhanden sind und das in der Ortsplanungsrevision angestrebte, moderate Bevölkerungswachstum gewährleistet bleibt.

Verkehr:

Die zusätzliche Verkehrsbelastung bleibt gering. Durch die Entwicklung nimmt der Verkehr nicht stärker zu, als wenn auf dem unüberbauten Bauland neue Wohnungen entstehen würden. Erwartet werden rund 20 zusätzliche Arbeitsplätze sowie 1–2 LKW-Fahrten pro Tag. Die Erschliessung erfolgt über bestehende Strassen. Insgesamt ist die Mehrbelastung im Vergleich zu einer möglichen Wohnnutzung sogar eher geringer.

Umwelt und Lärm:

Die Produktion verursacht dank moderner CNC-Technologie nur geringe Lärmemissionen. Der Betrieb wird der Empfindlichkeitsstufe IV zugeordnet. Fachgutachten zeigen, dass die Anforderungen an umliegende Wohnnutzungen eingehalten werden können, sofern bauliche Schallschutzmassnahmen umgesetzt werden. Diese werden im Baugesuchsverfahren detailliert geprüft.

Landschaft und Ortsbild:

Leuzigen weist gemäss dem Inventar der Schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) ein Dorfbild von nationaler Bedeutung auf. Das Gebiet liegt ausserhalb des Ortsbildschutzbereichs, weshalb keine Konflikte mit denkmalpflegerischen Aspekten bestehen. Durch die Planung entstehen keine negativen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild. Die konkrete Gestaltung der Baute ist Gegenstand des Bewilligungsverfahrens.

Natur und Boden: Die bestehende Bauzone wird haushälterisch genutzt und eine weitere Zersiedelung wird vermieden. Die Entwicklung findet im bestehenden Siedlungsgebiet statt.

Planungsmehrwert: Der Gemeinderat hat der Gültzuschätzungskommission des Kantons Bern ein Fachgutachten in Auftrag gegeben. Dies hat ergeben, dass durch die Umzonung **kein Planungsmehrwert** entsteht.

Gesamtbeurteilung

Die Planung ermöglicht es der Strähl Décolletage AG, ihren Betrieb langfristig am Standort Leuzigen zu sichern und weiterzuentwickeln. Das Vorhaben stärkt einen lokal verankerten Arbeitgeber, sichert Arbeitsplätze und schafft zusätzliche Wertschöpfung in der Gemeinde Leuzigen.

Die Umzonung hat keine Kostenfolge für die Gemeinde Leuzigen. Die Planungskosten werden durch die Strähl Décolletage getragen. Da das Bauland bereits basiserschlossen ist, fallen keine Erschliessungskosten für die Gemeinde Leuzigen an.

Aus Sicht der Gemeinde entstehen keine unverhältnismässigen negativen Auswirkungen auf Raum, Umwelt oder Verkehr. Die Interessenabwägung zeigt, dass die Umzonung mit den Zielen der kommunalen Entwicklung im Einklang steht.

Öffentliche Auflage

Die Plangenehmigungsunterlagen sind **vom 13. März bis 13. April 2026 öffentlich aufgelegt**. Während der 30-tägigen Frist sind beim Gemeinderat **keine Einsprachen** eingegangen.

Weiteres Vorgehen

Nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung gehen die Unterlagen an das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur abschliessenden Genehmigung.

Erst danach kann das entsprechende Baugesuch eingereicht werden. Das Regierungsstatthalteramt Aarberg wird das Baubewilligungsverfahren leiten, die entsprechenden Fachberichte und Nebenbewilligungen einholen sowie das Baugesuch öffentlich auflegen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Umzonung der Parzellen Nr. 1666 und 1667 von der Wohn- und Arbeitszone (WA) in die Arbeitszone A1 zuzustimmen.

Diskussion

Ralf Affolter informiert sich, ob die Firma Strähl in Leuzigen regulär Steuern bezahlt.

Stefan Wyss antwortet, dass die Firma rund CHF 150'000.00 Steuern bezahlt. In Zukunft soll dieser Betrag sogar verdreifacht werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

Der Antrag des Gemeinderats und damit die Umzonung werden genehmigt.

| Sitzung | Datum | Traktandum | Geschäft |
|----------------------|---|------------|----------|
| Nr. 1 | Donnerstag, 4. Juni 2026 | 3 | 1483 |
| Registratur 4.811 | Kanalisationsleitungen; Oeffentliche und private Leitungen, Hausanschlüsse, Pumpstationen | | |

Genehmigung Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Kanalisation Rosenmattstrasse

2026-117

Grundlagen/Sachverhalt

Der Ressortvorsteher Bau und Betriebe, Martin Otti, präsentiert das Geschäft:

Die Arbeiten des Projekts „Sanierung Kanalisationsleitung Rosenmattstrasse“ sind abgeschlossen und es liegen alle Rechnungen vor. Nebst der neuen Leitung wurden auch alle Hausanschlüsse untersucht. Damit sind diese Arbeiten im Hinblick auf das Projekt ZpA (Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen) bereits erledigt.

Die Abrechnung schliesst wie folgt ab:

Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung vom 07.12.2023 CHF 205'000.00

Total Ausgaben gemäss Buchhaltung

CHF 177'025.80

Kreditunterschreibung

CHF 27'974.20
=====

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Kreditabrechnung mit einer Unterschreibung von CHF 27'974.20 zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

Der Antrag des Gemeinderats und damit die Kreditabrechnung werden genehmigt.

| Sitzung | Datum | Traktandum | Geschäft |
|-------------------|------------------------------------|-------------------|-----------------|
| Nr. 1 | Donnerstag, 4. Juni 2026 | 4 | 1334 |
| Registatur | | | |
| 4.200 | Ortsplanung, Ueberbauungsordnungen | | |

Orientierung Stand Ortsplanungsrevision

2026-118

Grundlagen/Sachverhalt

Der **Gemeindepräsident Daniel Baumann** informiert über den aktuellen Stand der Ortsplanungsrevision.

Nach einer längeren Bearbeitungszeit ist im Januar 2026 der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eingetroffen. Er beinhaltet etliche Genehmigungsvorbehalte, welche es zu bereinigen gilt. An einer persönlichen Besprechung mit dem AGR werden die offenen Fragen und das weitere Vorgehen geklärt.

Durch die lange Bearbeitungszeit und weiteren Arbeiten, wie zum Beispiel Berechnung der Planungsmehrwerte bei Um-/Auf- oder Einzonungen, wird der vom Gemeinderat gesprochene Kredit für die Ortsplanungsrevision nicht ausreichen. Der Gemeinderat wird voraussichtlich an der nächsten Sitzung einen Nachkredit sprechen müssen, welcher anschliessend publiziert wird (fakultatives Referendum).

Ein weiterer Punkt, welcher sich auf die Kosten auswirkt, ist die Überarbeitung der Gefahrenkarte aufgrund der Unwetterereignisse vom letzten Jahr. Die Gebäudeversicherung Kanton Bern finanziert Massnahmen zum Schutz der Gebäude und Anlagen nur, wenn eine aktuelle Gefahrenkarte vorliegt.

Ziel ist es, im Laufe des nächsten Jahres mit der Ortsplanungsrevision in die öffentliche Auflage zu gehen. Wegen der langen Verfahrenszeit wurde auch die Umzonung der Grundstücke der Firma Strähl separat behandelt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

| Sitzung | Datum | Traktandum | Geschäft |
|----------------------|--------------------------|------------|----------|
| Nr. 1 | Donnerstag, 4. Juni 2026 | 5 | 2173 |
| Registratur 1.300 | Gemeindeversammlung | | |

Verschiedenes

2026-119

Orientierungen aus dem Gemeinderat

Ressort Bildung, David Jäggi:

Am 30.05.2026 hat das 125-Jahre Schulhausfest stattgefunden. Der Anlass bei strahlendem Sonnenschein war ein gelungenes Fest für Jung und Alt. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer.

Ressort Sicherheit und Soziales, Nicole Marti:

Mit Anita Kühne konnte eine neue Altersbeauftragte gefunden werden. Sie wird dieses Amt mit Unterstützung von ihrem Ehemann, Paul, ausführen. Geplant ist unter anderem eine Themenwoche zum Thema „Sterben“. Am 16.06. findet in Büren eine leichte Wanderung für Seniorinnen und Senioren statt. Einzelheiten können der Homepage der Gemeinde Leuzigen entnommen werden.

Der **Gemeindepräsident Daniel Baumann** dankt **David Jäggi** für die Organisation des Schulhausfestes. Er hatte den Lead und hat auch die Festrede gehalten.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Reto Bohner lobt den Gemeinderat für seine gute Arbeit. Die Kosten des Ortsplaners müssen sicher im Auge behalten werden.

Gemeindepräsident Daniel Baumann versichert, dass sich der Gemeinderat dieser Pflicht bewusst ist.

Daniel Rüfli dankt für die sehr schöne Seniorenreise. Diese ist nicht selbstverständlich und wird sehr geschätzt.

Gemeindepräsident Daniel Baumann hat selbst daran teilgenommen und kann dies nur bestätigen.

Daniel Rüfli greift auf, dass der Gemeinderat mit dem AGR den Vorprüfungsbericht der Ortsplanungsrevision bereinigen will. Als **Daniel Rüfli** selbst noch im Kirchgemeinderat war, hat er bei der Überarbeitung des Organisationsreglements selbst die Erfahrung gemacht, dass ein persönliches Gespräch mehr bringt, als die Unterlagen hin und her zu schicken.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Bevor der **Gemeindepräsident Daniel Baumann** die Versammlung schliesst, informiert der **Ressortvorsteher Finanzen, Marc Dincer** über das Projekt „LEG = Lokale Elektrizitätsgemeinschaft“.

- Die Photovoltaikanlagen der Gemeinde (Werkhof, Alte Post und Turnhalle) produzieren mehr Strom, als selbst bezogen werden kann.
- Die Einspeisevergütungen sinken laufend und bevor dafür bezahlt werden muss, plant der Gemeinderat die Gründung einer LEG. Lokal produzierter Solarstrom soll innerhalb von Leuzigen gemeinsam genutzt werden.

- Die LEG ist offen für alle – auch für Mieterinnen und Mieter. Voraussetzung ist, dass die Liegenschaft über einen SmartMeter (Zähler) verfügt und am lokalen Netz angeschlossen ist.
- Es ist geplant, nach den Sommerferien für alle Interessierten eine Informationsveranstaltung durchzuführen. Weitere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.
- Ziel ist es, mit der LEG Mitte bis Ende Januar 2027 zu starten.
- Die PV-Eigentümer können etwas verdienen und die Strombezügler zahlen weniger.

Der **Gemeindepräsident Daniel Baumann** dankt seiner Ratskollegin und seinen Ratskollegen für die Zusammenarbeit und der Verwaltung und allen Angestellten für die Unterstützung des Gemeinderats. Er dankt allen Anwesenden für die Teilnahme und das Vertrauen und wünscht allen eine gute Sommerzeit.

EINWOHNERGEMEINDE LEUZIGEN

Gemeindepräsident

Gemeindeverwalterin

Daniel Baumann

Karin Rufer